

13. November 2019

**Schriftliche Anfrage**

von Olivia Romanelli (AL)  
und Gabriele Kisker (Grüne)

Im Wald auf Stadtgebiet (Stadtwald und Privatwald) wird Holz geerntet und bis zum Abtransport auch dort gelagert.

Wird das Holz länger so gelagert, besteht ein erhöhtes Risiko einer Schädigung durch Borkenkäfer. Geschädigtes Holz ist für eine weitere Bearbeitung unbrauchbar. Art. 18 des Waldgesetzes lautet: «Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden». Für bestimmte Fälle erlaubt die Bundesgesetzgebung jedoch Ausnahmen (Anhang 2.5 Ziff. 1.2 Abs. 3 ChemRRV). So darf geschlagenes Rundholz unter strengen Voraussetzungen auf dazu geeigneten Holzlagerplätzen mit dafür zugelassenen Insektiziden (sogenannte Rundholzspritzmittel) geschützt werden. Unter diesem Titel werden hochgiftige Stoffe zur Bekämpfung des Borkenkäfers eingesetzt.

Die in diesem Zusammenhang verwendeten Pestizide enthalten oft Pyrethroide und Organophosphate, die gemäss neusten Studien toxischer wirken als viele andere Pflanzenschutzmittel. Die kürzlich veröffentlichten Untersuchungen zeigen auf, dass «an fünf von zehn Bächen regelmässig Qualitätskriterien überschritten wurden, ab denen Schädigungen von Organismen zu erwarten sind.» (eawag, November 2019)

Seit kurzem ist der Nachweis von Pyrethroid- und Organophosphat-Insektiziden in kleinsten Konzentrationen im Wasser möglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer erteilt die Genehmigung für den Einsatz von Pestiziden im Wald?
2. Unter welchen Bedingungen wird eine solche Genehmigung erteilt oder verweigert?
3. Wird die aktuelle Zulassung der verwendeten Pestizide überprüft? Wenn nein, wieso nicht?
4. Ist der Stadt bekannt, wer im Wald die gelagerten Baumstämme mit Pestiziden behandelt? Wenn nein wieso nicht?
5. Ist der Stadt bekannt mit welchen Pestiziden (Produkte) behandelt wird? Bitte um Aufzählung der Pestizide.
6. Wie kann die Stadt sicherstellen, dass aufgrund dieser Behandlungen keine Pestizide ins Quellwasser gelangen?
7. Wie schützt die Stadt die Gewässerorganismen in den Bächen und die Organismen im Boden?
8. Ist eine regelmässige Überprüfung der kleinen Fliessgewässer und des Quellwassers im Wald auf Pyrethroid- und Organophosphat-Insektizide geplant?
9. Falls die genannten Insektizide im Wasser nachgewiesen werden können, wie wird die Stadt reagieren?

*Olivia Romanelli*

*Gabriele Kisker*

10. Eine in der Zeitschrift Aqua und Gas publizierte Studie zeigt, dass an fünf von sechs untersuchten Bächen regelmässig Qualitätskriterien überschritten wurden, ab denen eine chronische, teilweise sogar akute Schädigung von Organismen befürchtet werden muss – vor diesem Hintergrund hat der Bund im Fall von zwei Organophosphat-Insektiziden bereits gehandelt und für Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-methyl ein Verbot geplant.  
Für wie bedenklich hält die Stadt den Gifteintrag in den Wald?

Flora Romanelli  
Gabi Krolow